

Suchen

Q

Coronavirus

27. Januar 2021

Der Bundesrat hat eine Reihe von Beschlüssen zur Eindämmung und Bewältigung der Corona-Epidemie gefasst. Der Bund übernimmt neu die Kosten für Tests an Personen ohne Symptome, um besonders gefährdete Menschen besser zu schützen und lokale Infektionsausbrüche frühzeitig zu bekämpfen. Zudem passt er die bisherige Quarantäneregelung an. Die zehntätige Quarantäne kann ab dem 8. Februar 2021 verkürzt werden, falls sich die betroffene Preson nach sieben Tagen auf eigene Kosten testen lässt und das Resultat negativ ist. Ausserdem regelt der Bundesrat, dass Ordnungsbussen verhängt werden können, wenn bestimmte Massnahmen nicht eingehalten werden.

Weitere Erläuterungen finden Sie auf www.bag.admin.ch.

13. Januar 2021

Der Bundesrat verlängert die im Dezember beschlossenen Massnahmen um fünf Wochen. Restaurants sowie Kultur-, Sportund Freizeitanlagen bleiben bis Ende Februar geschlossen.

Der Bundesrat verschärft zudem ab Montag, 18. Januar die nationalen Massnahmen:

Ab 18. Januar gilt neu schweizweit:



Geschlossen: Läden mit Waren des nicht-täglichen Bedarfs

Bisherige Beschränkung der Öffnungszeiten aufgehoben (täglicher Bedarf)



Schutz besonders gefährdeter Personen

Recht auf Homeoffice, gleichwertigen Schutz oder Beurlaubung



Private Treffen mit maximal 5 Personen

Empfehlung: aus maximal 2 Haushalten



Homeoffice-Pflicht

Wo möglich und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar



Treffen im öffentlichen Raum mit maximal 5 Personen



Maskenpflicht am Arbeitsplatz

Wenn mehr als eine Person im Raum

Weiterhin gilt:



Geschlossen:

- Restaurants und Bars
- Discos und Tanzlokale
- Kulturbetriebe
- Sportanlagen
- Freizeiteinrichtungen



Verbot von Veranstaltungen



-16

Maximal 5 Personen bei Sport und Kultur

Ausnahmen für unter

16-Jährige (Sport/Kultur)



Fernunterricht an Hochschulen



Gemeinsamer Gesang nur in Familie und Schule



Bleiben Sie zu Hause (Empfehlung)





Regeln für Skigebiete

Ausgedehnte

Maskenpflicht



Kontakte reduzieren



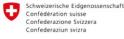
Maske



Handhygiene beachten



Abstand halten



Swiss Confederation

Weitere Erläuterungen finden Sie auf www.bag.admin.ch.

29. Dezember 2020

Die Standeskommission kommt nach Überprüfung der epidemiologischen Lage zum Schluss, dass die Skigebiete im Kanton Appenzell I.Rh. wieder geöffnet werden können. Den Betreiberinnen und Betreibern kann per 30. Dezember 2020 eine Bewilligung erteilt werden.

Medienmitteilung

28. Dezember 2020

Ab dem 4. Januar 2021 beginnt in Appenzell I.Rh. die offizielle Impfaktion gegen das Corona-Virus. Da in den ersten Wochen nur eine begrenzte Anzahl an Impfdosen zur Verfügung steht, wird bei der Reihenfolge der Gruppen, die geimpft werden sollen, eine Priorisierung vorgenommen.

Medienmitteilung

Weitere Informationen zum Impfen



Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus

18.12.2020

Ab 22. Dezember gilt neu schweizweit:



Geschlossen:



Museen und Bibliotheken

Sportbetriebe

und -anlagen



Zoos und botanische Gärten



Weitere Freizeit- und Unterhaltungsbetriebe



Weniger Kundinnen und Kunden in Läden

Restaurants

und Bars

Strengere Kapazitätsbeschränkung; weiterhin geschlossen ab 19 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen.



Dringende Empfehlung: Bleiben Sie zu Hause

Kontakte auf Minimum reduzieren; verzichten Sie auf nicht notwendige Reisen und Ausflüge.

Weiterhin gilt:



Ausgedehnte Maskenpflicht



Gemeinsamer Gesang nur in Familie und Schule



Private Treffen mit max. 10 Personen



Verbot von Veranstaltungen



Homeoffice (Empfehlung)



Treffen im öffentlichen Raum mit max. 15 Personen



Discos und Tanzlokale geschlossen



Zwei-Haushalte-Regel (Empfehlung)



Max. 5 Personen bei Sport und Kultur



Regeln für Skigebiete



Kantone können bei guter Lage Schliessungen lockern



Ausnahmen für unter 16-Jährige (Sport/Kultur)



Fernunterricht an Hochschulen



Kontakte reduzieren



Handhygiene beachten



Schweizerische Eidgenossenschaft Confédération suisse Confederazione Svizzera Confederaziun svizra

onrederaziun svizra.

Bundesrat Conseil fédéral Consiglio federal Cussegl federal Federal Council Maske tragen

aske agen o → o Abstand halten

Der Bundesrat hat am 18. Dezember weitere Massnahmen beschlossen, welche ab dem 22. Dezember 2020 bis am 22. Januar 2021 gelten.

- Gastronomiebetriebe werden geschlossen. Für die Festtage gibt es keine Ausnahmen. Offen bleiben dürfen nur Betriebskantinen, Schulkantinen in obligatorischen Schulen sowie die Restauration für Hotelgäste. Take-Away-Angebote und Lieferdienste bleiben erlaubt.
- Sportbetriebe werden geschlossen. Im Freien darf Sport in Gruppen bis maximal 5 Personen weiterhin getrieben werden. Profispiele k\u00f6nnen ohne Zuschauerinnen und Zuschauern weiterhin stattfinden. Sportliche und kulturelle Aktivit\u00e4ten von Kindern und Jugendlichen vor ihrem 16. Geburtstag sind mit Ausnahme von Wettk\u00e4mpfen weiterhin erlaubt.
- Kultur- und Freizeiteinrichtungen werden geschlossen. Museen, Kinos, Lesesäle von Bibliotheken, Casinos, botanische Gärten und Zoos sowie andere Kultur- und Freizeiteinrichtungen werden geschlossen. Kulturelle Aktivitäten bleiben in Kleingruppen möglich. Veranstaltungen mit Publikum bleiben verboten. Alternative Veranstaltungsformen bleiben gestattet, zum Beispiel online übertragene Veranstaltungen.
- Kapazitäten von Läden wird weiter eingeschränkt. Die Anzahl Personen, die sich gleichzeitig in Einkaufsläden aufhalten dürfen, wird weiter eingeschränkt. Die maximale Personenzahl ist dabei abhängig von der frei zugänglichen Ladenfläche.

In allen Läden gelten zudem weiterhin strenge Schutzkonzepte.

Dringede Empfehlung: Bleiben Sie zu Hause

Weitere Erläuterungen finden Sie auf www.bag.admin.ch

11. Dezember 2020

Der Bundesrat hat am 11. Dezember weitere Massnahmen beschlossen. Die Massnahmen gelten ab dem 12. Dezember 2020 und sind bis zum 22. Januar 2021 befristet.

Beachten Sie bitte weiterhin die Hygiene- und Verhaltensregeln. Zusätzlich gilt Bundesweit insbesondere folgendes:

- Restaurants, Bars ab 19 Uhr geschlossen
- Museen, Lesesäle von Bibliotheken, Läden und Märkte sowie Freizeit- und Sporteinrichtungen ab 19 Uhr sowie an Sonnund Feiertagen geschlossen
- Verbot von Veranstaltungen (Ausnahmen: Gottesdienste, Beerdigungen, politische Kundgebungen, Versammlungen Legislative)
- Sportliche und kulturelle Aktivitäten mit maximal 5 Personen

Weiterin gilt:

- Private Treffen mit maximal 10 Personen (Empfehlung: aus maximal zwei Haushalten)
- Ausgedehnte Maskenpflicht
- Discos und Tanzlokale sind geschlossen
- Gemeinsamer Gesang nur in Familie und Schule
- **.**..

Weitere Erläuterungen finden Sie auf www.bag.admin.ch

Erläuternder Bericht zu den Massnahmen ab dem 19. Oktober 2020

Тур	Titel	Dokumentdatum
	Erläuternder Bericht zur Revision des StKB COVID 19	19.10.2020

Gesundheits- und Sozialdepartement

Contact Tracing

Kantonale Anlaufstellen

Covid-19-Hotline

(Anmeldung Covid-Tests / allgemeine Covid-19-Infos)

Telefon +41 71 788 75 57

E-Mail info.hotline@ai.ch

Impf-Hotline

(Anmeldung Impfzentrum / allgemeine Infos zur Impfung)

Telefon +41 71 788 99 66

Anzahl Fälle

Stand 5. Februar 2021, 12.00 Uhr

- 846 laborbestätigte Fälle (kumuliert)
- 15 Todesfälle (kumuliert)
- 39 gemeldete Hospitalisationen (kumuliert)
- 2 Personen im Spital (aktuell)

- 28 Personen in Isolation (aktuell)
- 41 enge Kontaktpersonen in Quarantäne (aktuell)

Den Verlauf der Lage sowie weitere Angaben finden Sie unter www.covid19.admin.ch

Leichte Sprache



Allgemeine Anlaufstelle

Hotline Bundesamt für Gesundheit

- für die Bevölkerung
 Tel. +41 58 463 00 00
- Website Bundesamt für Gesundheit

Bliib fit - mach mit!

Ein Bewegungsprogramm für zuhause, speziell für Seniorinnen und Senioren des Kantons St. Gallen 🗗

Informationen zu Schutzmasken

Webseite BAG 🔀

IMPRESSUM WEBMASTER

GESETZESSAMMLUNG
GEOPORTAL
JOBS
MEDIEN

Kantonale Verwaltung Appenzell Innerrhoden Ratskanzlei Marktgasse 2 9050 Appenzell

Kontaktformular Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

Öffnungszeiten

Übersicht Kontakt